

Städtische Betriebe Annaburg  
Hohe Str.18  
06925 Annaburg

Bearbeiter:	Frau Wolfsteller
Durchwahl:	035386 702-25
Mail:	mirjam.wolfsteller@annaburg.de

## VOLLMACHT

Gebührenpflichtig für die Abwassergebühr ist gemäß § 7 Abs. 1 der Abwassergebührensatzung der Stadt Annaburg der Grundstückseigentümer. Gebührenpflichtig können auch sonstige zur Nutzung des Grundstücks Berechtigte sowie Mieter und Pächter sein. Mehre Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Gerät der Bevollmächtigte bzw. Mieter in Zahlungsverzug so haftet der Eigentümer.

**Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn/Firma (Mieter/ Pächter)**

Name, Vorname	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Telefonnummer	
E-Mail	

**die Abwassergebührenbescheide sowie jeglichen Schriftverkehr (Mahnungen, Mahnbescheid etc.) für das folgende Grundstück**

PK / Kassenzeichen	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

entgegen zu nehmen.

Ich willige/Wir willigen freiwillig in die Datenverarbeitung meiner/unserer obigen Daten ein. Ohne diese Einwilligung können meine/unsere vorgenannten Daten nicht genutzt werden. Die oben genannten Daten werden von der Stadt Annaburg ausschließlich für die Abwassergebührenerhebung verwendet. Eine weitergehende Datenverarbeitung ist nur aufgrund einer ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigung möglich. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift Eigentümer(in)

-----  
Unterschrift Zahlungspflichtige(r)